Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 85 (2014)

Heft: 2: Tatort Altersheim : wie alte Menschen zu Opfern von Verbrechen

werden

Artikel: Erste konkrete Hilfe für die Opfer von fürsorgerischen

Zwangsmassnahmen: Lotteriegelder für Verdingkinder

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-804017

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erste konkrete Hilfe für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Lotteriegelder für Verdingkinder

Menschen, die Opfer von Zwangsmassnahmen wurden und heute finanzielle Schwierigkeiten haben, bekommen Soforthilfe. Ein eigens dafür eingerichteter Fonds soll aus Lotteriegeldern gespeist werden.

Sie wurden als «Arbeitsscheue» oder wegen «Liederlichkeit» als Verdingkinder platziert oder weggesperrt. Ohne Gerichts-, einzig mit einem administrativen Verfahren. Dieses Unrecht, in der Schweiz bis in die Achtzigerjahre des 20. Jahrhunderts praktiziert, wird seit ein paar Jahren historisch und juristisch aufgearbeitet. Viele der Betroffenen leiden bis heute unter dem, was ihnen angetan wurde. Wegen körperlicher oder psychischer Leiden konnten oder können sie nicht voll arbeiten oder wurden oder werden nur in schlecht bezahlten Jobs beschäftigt.

Ein nun von den kantonalen Sozialdirektoren beschlossener Soforthilfefonds soll finanzielle Engpässe der Zwangsmassnahme-Opfer überbrücken helfen. Soforthilfe erhalten können Personen, deren «persönliche Integrität durch eine vor

1981 angeordnete oder vollzogene fürsorgerische Zwangsmassnahme verletzt worden ist.» Die Soforthilfe hatte der Runde Tisch für die Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bereits im letzten Herbst empfohlen.

Der Fonds wird mit fünf Millionen Franken aus Lotteriegeldern gespeist. Die Beiträge der Kantone an den Fonds sollen entspre-

chend der Bevölkerungszahl bemessen werden. Zusammen mit Zuwendungen anderer Organisationen sowie mit Spenden Privater dürfte der Soforthilfefonds schliesslich über sieben bis acht Millionen Franken verfügen.

Nur eine Übergangslösung

Der Soforthilfefonds ist freilich nur eine Übergangslösung, bis ein Härtefall- oder Solidaritätsfonds geschaffen sein wird. Grund für das rasche Vorgehen mit dem Soforthilfefonds ist das teilweise hohe Alter der Betroffenen. Die Soforthilfe wird darum auch bereits in diesem Sommer anlaufen. Eingerichtet und verwaltet wird der Fonds von der Glückskette. Vorgesehen ist eine einmalige finanzielle Hilfe für Opfer in Notsituationen. In der Sendung «Echo der Zeit» von Schweizer Radio SRF (27. Januar) war von 4000 bis 12000 Franken pro betroffene Person die Rede. Die Zahlen wurden später vom Bundesamt für Justiz bestätigt. In derselben Sendung sagte Ursula Biondi vom Verein Rehabilitierung administrativ Versorgter und selbst eine Betroffene von Zwangsmassnahmen: «Es ist erfreulich, dass endlich



Ursula Biondi: «Endlich läuft etwas.»

etwas läuft. Aber letztlich ist es auch nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein.» Der für später geplante Härtefall- oder Solidaritätsfonds soll etwas anders funktionieren als der Soforthilfefonds. Wie genau, das prüft der Runde Tisch derzeit vertieft.

Bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus wurden in der Schweiz zahlreiche Kinder aus armen Familien an Bauernbetriebe verdingt. Oft erlebten die Verdingkinder dabei auch Missbrauch. Der Behördenwillkür waren beispielsweise Frauen ausgesetzt, die unverheiratet schwanger wurden, oder junge Männer, die als «arbeitsscheu» eingestuft wurden.

Seit vorletztem Jahr existiert eine Anlaufstelle für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen, zu denen auch Zwangssterilisierte und Zwangsadoptierte gehören. Alt Ständerat Hansruedi Stadler (CVP/UR) wurde mit der Aufgabe betraut, zwischen Betroffenen und Behörden zu vermitteln.

Das Parlament arbeitet derzeit an einem Gesetz zur Rehabilitierung der Opfer. Dieses soll das Unrecht anerkennen, aber auch die Grundlage für eine Expertenkommission schaffen, die das düstere Kapitel Schweizer Geschichte aufarbeiten wird. Die Betroffenen oder deren Angehörige sollen zudem einfachen Zugang zu ihren Akten erhalten.

Nicht im Gesetz enthalten ist eine Rechtsgrundlage für die finanzielle Entschädigung. Der Bundesrat und auch die Mehrheit des Nationalrats sind der Meinung, dies sei nicht Sache des Bundes, da Kantone und Gemeinden das Unrecht begingen. Die Guido-Fluri-Stiftung, die sich für die Opfer einsetzt, prüft deshalb eine Volksinitiative. Der Nationalrat hat die Gesetzesvorlage in der letzten Wintersession gutgeheissen – gegen die Stimmen eines Grossteils der SVP-Fraktion. Als Nächstes geht sie an den Ständerat. (ut)